

GHGB Genealogisch- Heraldische Gesellschaft Bern



Mitteilungsblatt
Nr. 49

Juni 2015

Inhalt

Vorwort (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	2
Holzschlagrechte am Brienzensee - Teil 2 (<i>Peter Wälti, Münsingen</i>)	3
Wie ein neues Familienwappen entsteht - Einführung in die Heraldik (<i>Hans Minder, Lauperswil</i>)	13
Ans Licht geholt (<i>Othmar Thomann, Ostermundigen/Andreas Blatter, Münsingen</i>)	26
Restbestände der GHGB-Bibliothek (<i>Fritz Bieri, Schangnau</i>)	28
Mutationen	33
Tätigkeitsprogramm	34
Lesenswertes (<i>Barbara Moser, Steffisburg</i>)	36
Adressen GHGB	39
Anmeldeformular	40

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB
Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstrasse 38a, 3110 Münsingen;
abl@andreasblatter.ch

Druck: Gerber Druck AG, 3612 Steffisburg/ 3634 Thierachern
Auflage: 350 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Forscherinnen, liebe Forscher

Fadengrad herausposaunt: Endlich wollen wir wieder mal etwas tun für die Heraldiker in unserer Gesellschaft! Und das sind vermutlich nicht wenige.

Wer sich mit Familienforschung beschäftigt, muss sich irgendwann mal in die Wappenkunde hineinknien. Ein heikles Thema! Denn kaum irgendwo sind Meinungen so festgefahren wie in der Heraldik. Jedem Dingelchen wird zu gern eine Bedeutung angedichtet. Vor Jahren habe ich mir die zeitweilige Freundschaft mit einem ehemaligen Mitglied verscherzt, weil ich ihm zu vehement habe ausreden wollen, dass ein Dreieck im Wappen-Unterteil lediglich eine ästhetische Füllung sei und nicht unbedingt mit Landbesitz in Verbindung gebracht werden dürfe.

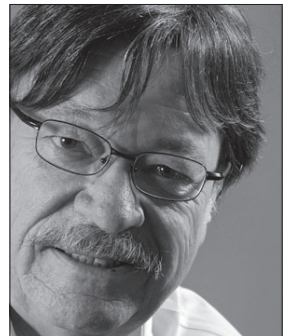
Dabei sind unsere Ahnen viel unbeschwerter mit Wappen umgegangen, als wir das heute meist zu tun pflegen. Regeln zur Wappengestaltung gab und gibt es zwar, aber rundherum auch viel Spielraum.

Der Vorstand der GHGB hat sich durchgerungen, ausnahmsweise mal ein teilweise farbiges GHGB-Blettli zu kreieren, das zwar etwas mehr kostet als gewohnt in Schwarzweiss. Dafür aber seine EmpfängerInnen überrascht.

Farben gehören mal zu Wappen! Diese Ausgabe des Mitteilungsblattes, die Sie zurzeit vor sich in den Händen halten, kostet uns eine Stange mehr Geld. In Zahlen: ganze 485 Stutz!

Der Vorstand hat aber gefunden, dass wir uns das mal leisten wollen. Sicher nicht alle 6 Monate bei jedem Heftli. Aber jetzt. Einfach so. Einmalig. Um der Heraldik zu huldigen.

Blättern Sie durch bis zu Seite 40. Wenn Sie danach nicht unserer Meinung sind, dürfen Sie uns Vorstandshasen an der nächsten Hauptversammlung die Löffel langziehen...



Andreas Blatter
Webmaster/Redaktor
GHGB

Holzschlagrecht am Brienersee im Mittelalter (Teil 2)

Peter Wältli, Münsingen

In dem im Dezember 2014 erschienenen Mitteilungsblatt Nr. 48 der GHGB habe ich beschrieben, wie der Freiherr Johannes von Ringgenberg und seine «freien Bauern» von Ringgenberg und Niederried im Frühjahr 1303 ihre uralten Holzschlagrechte auf der ihren Dörfern gegenüberliegenden Seite des Brienersees an die Augustinermönche von Interlaken verloren haben und was uns das entsprechende Dokument über den Entwicklungsstand ihrer Ruf- und Beinamen und anderes sonst noch verrät.

126 Jahre später, um 1429, standen die Leute der sonenseitigen Brienerseedörfer unter den Fittichen der Klosterherren von Interlaken. Seit etwa 40 Jahre vorher Petermann von Ringgenberg, der letzte seines Namens, das Zeitliche gesegnet hatte und auch schon vorher, hatten die Dorfleute, ganz besonders die Briener, die Rechte der einstigen Herrschaft mehr oder weniger an sich gerissen. Holz brauchten sie und das Kloster Interlaken weiterhin, Geld auch. Der nächste Holzfäller-Handel war vorprogrammiert. Dieses Mal aber wurde das Urteil jedoch nicht mehr von geistlichen Richtern aus Konstanz sondern Bern gefällt, und wie mir scheint, für jene Zeit recht ausgewogen. Wie es dazu kam und wer alles daran beteiligt war, kann hier unten, eingebettet in die stark zusammengefasste Geschichte der Herren von Ringgenberg nachgelesen werden.

Vogt Philipp von Ringgenberg als Schuldenmanager und Bannwart

Seit Anfang des 13. Jahrhunderts waren der Freiherr Johannes von Ringgenberg und seine Untertanen nun auf das Holz an den steilen Bergflanken oberhalb und zwischen ihren eigenen Dörfern angewiesen. So wurde der Weg hinauf ins Holz lang und immer länger und den Bäumen, gleichzeitig auch seiner Bargeldschatulle, wurde es von Jahr zu Jahr bang und bänger. Am 15.10.1350 erscheint der auch als Minnesänger bekannte Johannes zum letzten Mal auf dem Parket der schriftlichen Überlieferungen. Im Jahr 1351 übernahm Philipp von Ringgenberg seines Vaters Johannes inzwischen stark unter Geldnot leidende Herrschaft am Brienersee. Damals, vielleicht schon vor-



Ausschnitt aus der Schöpf-Karte, erschaffen 1578 von Thomas Schöpf.



her, war sie in die Gerichtsbezirke Ringgenberg und Brienz eingeteilt. Als seine erste bekannte Amtshandlung nahm Philipp am 16.11.1351 vom Kloster Interlaken einen Betrag von 200 Pfund Bernermünze auf. Als Unterpfand setzte er vom Dorf Niederried bis zum Marchbach von Goldswil alles ein, was er dort an Leuten und Gütern besass. Danach versuchte er, wie das schon seine Vorfahren taten, durch Verkäufe zinspflichtiger Güter sein leckes herrschaftliches Schiffein auf Kurs zu bringen und sorgte mit frommen Schenkungen für sein Seelenheil. Am 9.10.1374 erscheint er zum letzten Mal. Anscheinend hat er mit seinen Untertanen einen für jene Zeit einigermaßen vernünftigen Umgang gepflogen. Die Brienser zum Beispiel, hatten ihre Amtsmänner selbst gewählt. Wie es heisst, kam der Vogt nach den Wahlen zu ihnen hinauf, um diese zu bestätigen. Wenn ihm die Gewählten nicht passten, mussten sie allerdings andere suchen, die auch von Ringgenberg sein konnten. Er hatte auch das Recht, seine Untertanen zu einem Tagwan (Gratisarbeit eines Tages) zu verpflichten. Doch, wer seine eigenen Güter bewirtschaftete, den bat er freundlich, wenn zum Beispiel etwas an der Burg zu bauen war, ihnen einen solchen Dienst zu tun. Solche Dienste wurden, wie es heisst, nur ungerne verweigert; wohl auch weil sie solche Dienste mit einem Geldbetrag ausgleichen konnten oder auch mussten. Von jenen, die selbst keine Güter bewirtschafteten, ist da leider nicht die Rede.

Spätestens wenn es ums Bezahlen der Steuern ging, hörte bei Philipp aber der Spass auf: «Der dritte Pfennig» von Verkäufen, also ein Drittel des Ertrags, floss in seine Kasse und da konnte der Holzverkauf bestimmt einiges beitragen. Da wird es ihm auch nicht ganz ungelegen gekommen sein, dass im Jahr 1364 Unterseen wegen eines in der Klostermühle ausgebrochenen Feuers eingeäschert wurde. Zum Wiederaufbau ihrer Häuser benötigten die Brandgeschädigten Bauholz, und das holten sie lieber bei den Herrschaftsleuten, als bei den ihnen unbeliebten Klosterherren von Interlaken. Entsprechend erinnerte sich Cüntz Gerwer von Undersewen, dass Philipp die Holzfäller aufforderte «nement und holtzint da, dz ir dester basz mugent die stür bezaln». Was die Holzwirtschaft anbetrifft, hatte Philipp am Oberen Briensersee nicht mehr viel zu sagen. Als da in den 1360-er Jahren Cünrat Vischer mit Matis Wallen von Unterseen im Wichel in Oberried Holz fällte, trat ein Brienser zu ihnen und fragte sie, «wer si da het geheissen holtzen». Matis entgegnete: «Der (Vogt) von Ringgenberg.» Da wandte der Brienser ein: «der het da nüt ze erloben, holz, twing und bann wer ir.» Dort oben konnten sie ungehindert Holz schlagen und dann mit ihren Schiffen nach Unterseen hinunter führen. Als in jener Zeit «Undersewen verbrunn» holte sich zum Beispiel einer «genannt im Schlatt» im Teuffenthal, oben am Brienserberg, Bauholz, führte es nach Unterseen und baute damit ein Haus.

In Ringgenberg und Goldswil hatte der Vogt die Zügel noch einigermaßen in der Hand. Da hatte er die Wälder um die Flühe von Blatten (Grenze gegen Niederried) bis an den Marbach (Grenze gegen das Kloster) mit gemeinsamem Rat, Wissen und Gunst der Bauern in Bann gelegt und Bussen für allfällige Frevler verhängt. Anscheinend liess er auch mal Milde walten. Als da einst ein Goldswiler im Wald oben Holz schlug, hörte das Philipp und rief zu ihm, bekam aber keine Antwort. Darum ging er zu ihm hinauf und herrschte ihn an: «Warumb entsprichst du mir nit und näm im die achs und wurff si durch den berg nider.»

Vogt Petermanns Abstieg von Ringgenberg über Unterwalden nach Thun

Am 24.3.1378 tritt erstmals «Petermann von Ringgenberg, Vogt zů Briens» als Inhaber der Herrschaft auf. Um diese Zeit vermählte er sich mit Küngold von Blankenburg und nach deren Tod mit einer Verena Rot. Kurz nach dem 4.11.1390 verstarb er als Vater von Beatrix und Ursula, zweier jugendliche Töchter aus erster Ehe.



Drei Holzfäller von Niederried aus der Zeit von vor 1940. Von links nach rechts: Albert Blatter, Werner Nufer und Melchior Amacher-Studer (1875-1941).

Wie es heisst, hielt Petermann seine «lüte bescheidenlichen und gütlichen». Das mag in seiner ersten Zeit so gewesen sein. Als da einst Cünrat Vischer und andere «zu dem von Ringgenberg kamen, hiess der sie sie mit ihm gehen, er wolle ihnen Käse und Brot und auch einen Trunk Weins geben. Er vermöge das noch wohl und sei nicht so arg heruntergekommen, wie man von ihm denke». Vischer antwortete, das wisse er wohl, denn er (der Vogt) besitze immerhin noch für 1000 Pfund Stauden (Sträucher, Gebüsch) in seinen Wäldern. Der Vogt meinte darauf: «dz han ich und me, und sint auch min, wer joch (jedoch) das geseit hab.» Offenbar besaßen Petermann und sein Vater in der Nähe ihrer Burg auch einen Rebberg. Doch «holz ze Rebstücken» fanden sie in ihrer Umgebung offenbar keines mehr. Solches erbateten sie sich jeweils von den ziemlich entfernten Leuten im Teuffenthal. Die brachten es dann hinunter «gan Bottenbalm», von wo aus es Kienholzer und Brienzler über den See hinab zur Burg von Ringgenberg führten.

Von Niederried bis Brienz haben die Dorfleute ihre Wälder bei Petermann wenigstens anfänglich nach ihrem eigenen Gutdünken in Bann gelegt. Da haben sie oft grossräumig «holtz abgehuwen und verkouft und damit getan und gelan ungestraft von der herrschaft». Darauf haben sie es einander mit Schiffen günstig weggeführt. Anschliessend hatten sie allerdings mit dem Vogt abzurechnen und ihm die entsprechenden Steuern zu bezahlen. Wenn das alles ordnungsgemäss abgewickelt worden war, hatte er sich nie eingemischt, was sehr gut nachvollziehbar ist. Im Gegenteil, wenn Petermann dort Müssiggänger sah, sprach er zu ihnen: «Warumb tünd ir nit etwz? Gand und holtzind!»

Doch manchmal gab es auch kleinere Zwischenfälle. Als da einst Cüntz ab Egglon von Oberried Holz den See hinunter führte, hatten ihn Fischer aufgehalten und deswegen zurechtgewiesen. Er zweifelte zwar, dass sie dazu berechtigt waren. Trotzdem hatte er versprochen, ihnen zwei Mass Wein (ca. 3 Liter) zuzuliefern, worauf sie ihn mit seinem Holz weiter ziehen liessen.

In Ringgenberg aber, musste alles seine Ordnung haben. Wie sein Vater, fand es Petermann sinnvoll, die Wälder um die Flühe von Goldswil und Ringgenberg jährlich und vor allem gegen die Auswärtigen mit Rat und Einverständnis der Bauern in Bann zu legen. Für Hans Lowiner von Goldswil war das kein Problem, denn nach ihm lag so der Wald «in friden und ze nutz der beimen».

Kurz vor 1380 zog Petermann dann aber seine Machtschrauben heftig an, zu heftig! Die Amtsleute setzte er nun nach seinem eigenen Dafürhalten ein und wenn sie ihm nicht passten, gleich wieder ab. Dann verhängte er über seine Wälder strengere Nutzungsregeln. Wer von da an unerlaubter Weise Holz fällte, musste sich nach seiner

Gnade und seinem Willen richten. Von seiner Burg aus hatte er zudem einen guten Überblick über den See und die daherkommenden Holzfuhrer. Unten am Ufer lag sein Schiff. Wenn jemand mit Holz den See herunterkam, hiess er seine Knechte zu ihnen hinaus fahren. Wer ohne Erlaubnis in den Wäldern der Herrschaft Holz gehauen hatte, den zogen sie an Land, worauf sich die gekaperten Flösser nach Petermanns Gnaden zu richten hatten. Wer bescheiden tat, den liess er zwar manchmal gütlich weiter ziehen. Andern nahm er Schiff und Holz ab und büsste sie.

Gegen 1380 machte sich unter den Herrschaftsleuten Widerstand gegen den Vogt breit; sie verweigerten ihm Zinsen und Steuern. Die Nachbarn von Unterwalden waren gleich bereit, das Feuer zu schüren und nahmen sie in ihr Landrecht auf. Nach nutzlosen Verhandlungen mit den Unterwaldnern griff Petermann in Brienz die Anführer mit Hilfe von Thunern an und steckte deren Häuser in Brand. Als Antwort eroberten die Herrschaftsleute zusammen mit den Unterwaldnern die Burg von Ringgenberg, plünderten sie aus und steckten sie ebenfalls in Brand. Petermann, der angeblich auf dem Burgsee bei Goldswil am Fischen war, wurde gefangen nach Unterwalden geführt. Die Räte Berns konnte das alles nicht zulassen. An einer Tagsatzung vom 22.4.1381 in Luzern erreichten sie die Aufhebung dieses Bundes. Petermann wurde danach wieder in seine Rechte eingesetzt. Er zog es aber vor, sich nach Thun zu verziehen. Die Holzwacht übertrug er seinem Zinsmeister, und bat ihn, «im sine höltzren ze hüeten», wofür er versprach, ihm dafür «ein par hosen ze geben». Die Bauern ihrerseits nutzten die Gelegenheit, fielen in die Wälder ein und hauten sie grossflächig nieder.

Die Herrschaft Ringgenberg/Brienz im Visier des Klosters von Interlaken

In den 1390-er Jahren verwaltete meist Johann von Bubenberg die Herrschaft der einstigen Herren von Ringgenberg. Um 1440 Jahr verheiratete sich Beatrix von Ringgenberg mit Heinzmann von Bubenberg, dem Sohn Johannes dem Jüngern, und nach dessen Tod mit Rudolf von Baldegg, einem aargauischen Edelmann. Am 20.4.1411 hat sie ihren «halbteil der burg ze Ringgenberg ... mit der herrschaft daselbs» um 3250 rheinische Gulden und 100 alter Pfennige dem Kloster Interlaken verkauft.

Ursula, die jüngere Tochter, verfügte seit 1400 über den Teil «ze Briens, ze beiden Rietten (Ober- und Niederried), ze Eblingen, im Kienholtz und ze Tüffental». Am 24.6.1405 war sie mit Jungherr Heymo Rich, dem Vogt zu Unspunnen, verheiratet. Wenn aber bei ihm oben am See jemand Holz fällen wollte «so müeste man sich fürchten vor im und müeste man es tuen mit sim gunst». Heimo verstarb kinderlos um etwa 1414.

Bald nach Heimos Tod zog Ursula zu ihrem neuen Gatten, Heinrich von Wilberg, nach Aarau. Während ihrer Abwesenheit, vertraten die Mönche jeweils ihre Rechte. Wenn

sie aber zuweilen mit Wilberg nach Brienz kam, zogen sie dort Steuern ein und besetzten zugleich die Ämter, was die Brienser verständlicherweise als Zumutung empfanden. Nachdem Wilberg längst verstorben war, verkaufte Ursula am 27.5.1439 ihren Herrschaftsanteil um 4600 rheinische Goldgulden ebenfalls dem Kloster.

Die Mönche fordern vergessene Rechte zurück (1429)

Obwohl Ursula ihre Herrschaft den Mönchen erst im Jahr 1439 gänzlich übergab, dürften sich die Mönche spätestens seit Ursulas Wegzug in den Aargau (nach 1414) mehr oder weniger als Machthaber über die ganzen Herrschaft betrachten haben. Bald versuchten sie, anscheinend mit wenig Erfolg, die vergessenen Vogteirechte zu neuem Leben zu erwecken. Im Frühjahr 1429 oder kurz vorher klagten sie den Räten von Bern, dass die Bauern am Briensersee unerlaubter Weise und über ihren bewilligten Eigenbedarf hinaus Holz fällten und verkauften, und dass besonders die Brienser ihnen auch den dritten Teil am Ertrag ihrer Verkäufe verweigerten.

Italhetzel von Lindnach und Hans von Vivers, zwei Bürger von Bern, untersuchten ihre Klage, wozu sie vor dem 28.4.1429 insgesamt 73 Männer verhörten; 21 aus der alten Herrschaft, 19 aus der Kirchgemeinde Gsteig und 10 von Unterseen. Die Räte Berns fällten hierauf am 16.3.1430 folgendes von mir stark zusammengefasstes Urteil:

Alle Leute, die aus der Herrschaft ziehen und daselbst (in der Herrschaft(?)) Güter kaufen oder verkaufen und Auswärtige Leute, die hinein kaufen, schulden den dritten Teil des Kaufbetrags. Bei Käufen und Verkäufen zwischen Einheimischen schulden sie keine Steuern.

Ruf- und Beinamen der Zeugen von 1429

Rufnamen: Anderli (1); Claus, Cleuwi (3); Cûnrat, Cûni, Cûntz und Cûntzman (7); Erni (2); Gerung (1); Hans, Hensli, Jenni, (15); Kristan (1), Heinrich,Heini (10); Jaggi (1); Mathis (2); Otti (2); Peter (6); Rudi (1); Tomi (1); Ulrich, Ûlli (12); Walther, Welti (2); Wernli (2); Wilhelm (1).

Beinamen: Wer 1303 noch «genannt a der Lowinun» genannt wurde, hiess 1429 «Lowiner» und aus «Smit» wurde «Schmit». Nach wie vor waren die Beinamen Namen auf Zeit und lauteten auf: Ab Bûl, ab Egglen, am Urfer, an der Egge, an der Gassen, an der Matten, an der Rosegg, im Boden, im Flösch, im Stübchin, vom Bach, von Almen, von Blankenburg, von Lindnach, von Ringgenberg, von Vivers, von Wylter, zem Bach, zen Dornen, zer Mili.



Der Brienzensee von der Schynige-Platte aus

Zu Tagwan oder einem entsprechenden Geldbetrag sind nur jene verpflichtet, die schon vorher zu Gratisarbeit verpflichtet waren. (Das waren dann wohl jene, die keine Güter bewirtschafteten).

Die Wälder und das Recht Nutzungsregeln zu erstellen und durchzusetzen gehören der Herrschaft, vorbehalten das Brenn- und Bauholz für den Eigenbedarf. Ohne

Die Zeugen trugen folgende Beinamen:

Aarmühle (Interlaken): Hirni. [Beaten]Berg?: Kupferschmit, Meyer, Weibel. Böningen: Amptzen, Im Boden, Rubi, Schnider. Brienz: Hans, Otti, Schilt, Tenler. Brienzwiler: Am und ab Bül, Änderli, An der Gassen, Frowbelon, Schilt, Zem Bach. Goldswil: Louwiner, Matter, Sönn. Grindelwald: Zaner. Hofstetten: Schmit, Im Stübchin. Iseltwald: Am Urfer, Brunner, zer Mili. Matten: Cünrat. Niederried: Walther. Oberried: Ab Eggen. Unterseen: Binfas, Born, Gerwer, im Flösch, Schiffman, Tierant, Vischer, Vogel, Zen Dornen. Wilderswil: Bischof. Unbekannte Herkunft: An der Egge, an der Matten, an der Rosegg, Behenden, Berner, Buman, Engel, Güntsch, Grüber, Hasler, Hamer,Hüber, Niessz, Ranft, Ruchtli, Jonast, Salmen, vom Bach, von Almen.

Erlaubnis der Herrschaft darf niemand Holz kaufen oder verkaufen. Doch sollen die Mönche ihre Leute gnädig halten und dort, wo es am wenigsten schädlich ist, erlauben Holz zu hauen und zu verkaufen.

Die Herrschaftsleute sind berechtigt, ihre Amtsleute selbst zu wählen, doch soll ihnen die Herrschaft diese jährlich bestätigen.

Die Steuern sollen sie so bezahlen, wie sie das von alters her getan haben.

Die Auswirkungen des eingeschränkten Holzschlagrechtes konnten auf lange Sicht dem Wald und den darunter liegenden Dörfern nur von Nutzen gewesen sein.

Schlusswort

Verlockend, aber wenigstens für mich unmöglich, ist es, als Schlusswort die Unterschiede zwischen diesen spätmittelalterlichen Leuten und uns heutigen Menschen zu beschreiben. Gemeinsamkeiten gibt es wesentlich weniger: Dokumente, wenn's klappt auch gefälschte, sind nach wie vor in vielen Lebenslagen wesentlich hilfreicher als mündliche Beteuerungen. Auch die Macht- und Habgier und der Drang nach Unabhängigkeit ist geblieben. Holz brauchen wir immer noch, zu Zäunen, zu Schindelholz, zu Bau- und Brennholz und zu vielem anderen; mit dem Unterschied allerdings, dass wir es lieber von weit weg her holen als aus den Wäldern am Brienzersee. Auch einzelne einsame «Rufer in der Wüste» gab es schon immer: Der spätmittelalterliche Hans Lowner von Goldswil konnte jedenfalls gut damit leben, dass im Wald von Ringgenberg nur noch mit des Vogts Bewilligung Holz gehauen werden durfte. Für ihn lag der Wald damit in Frieden und zum Nutz der Bäume. Die Wälder von heute lassen freundlich grüssen!

Literatur und Quellen

Durrer Robert: Die Herren von Ringgenberg, Vögte von Brienz. Zürich 1896

Schläppi Ernst: Geschichte Unterseen, Verlag Schläfli AG Interlaken, 1979, S. 54

StAB (Staatsarchiv Bern): Fach Interlaken, 28.4.1429 (Holznutzungsstreitfall von 1429)

Wie ein neues Familienwappen entsteht - Einführung in die Heraldik

Hans Minder, Lauperswil

Wie viele Schweizer Familien haben ein Familienwappen? Die meisten gehen normalerweise davon aus, dass sie ein Familienwappen haben und es nur nicht kennen. Dann gibt es diejenigen, die ein Teller mit einem Wappen in der Küche aufgehängt hat, das Tante Olga ihnen bei der Hochzeit geschenkt hat, oder vielleicht haben sie sogar einen Siegelring.

Das heisst aber noch lange nicht, dass dies wirklich auch schon ausreichend ist, um ein Wappen heraldisch korrekt zu beschreiben.

Grundsätzlich ist es so, dass lange nicht alle Schweizer auch ein Familienwappen haben, wobei ich einmal nur diejenigen Familien untersuche, die vor dem 1.1.1861 Schweizer Bürger wurden.

Der Familienname Bieri beispielsweise stammt aus dem Gebiet Greyerzerland und ist eigentlich eine Verniedlichungsform (Diminutiv) von Pierre (franz. = Peter). Der Name ist auch im Berner Oberland zuerst bekannt und wird auch heute noch meistens Pieren oder Pieri geschrieben. So gibt es die folgenden Schreibweisen:

Pieren	in Adelsboden und Frutigen
Pieri	in Oberwil im Simmental

Vom Oberland Richtung Emmental wurde das „P“ im Laufe der Zeit für das „B“ ersetzt, aber auch im Emmental findet man die Schreibweise „Pirri“ oder „Pierri“ noch bis 1700 gelegentlich.

Heute existiert der Name alteingesessen auch in
Därstetten
Pohlern
Buchholterberg
Schangnau

Langnau im Emmental

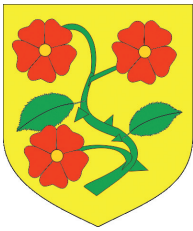
Signau

Lauperswil

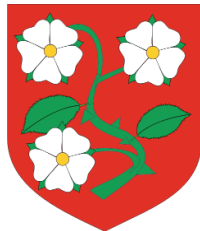
Trachselwald

sowie in sieben Gemeinden des Entlebuch (katholische Bieris)

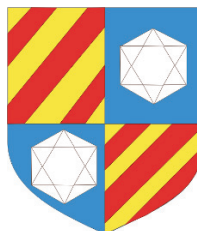
Doch nun zurück zu den Familienwappen. Für die Bernischen Bieris gibt es ein Familienwappen für die Bieri von Buchholterberg, eines für einen Stamm der Bieri von Langnau im Emmental, für die Bieri von Schangnau, eines für die Bieris von Trachselwald.



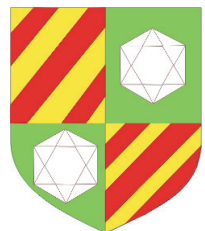
Buchholterberg



Langnau i.E.



Schangnau



Trachselwald

Das Wappen der Bieri von Langnau i.E. gilt lediglich für die Nachkommen des Dr. Daniel Bieri in Worb.



Das Wappen der Bieri von Lauperswil ist bisher nirgends eingetragen worden. Hier hat mir ein Herr Bieri von Lauperswil aus Belp ein Wappen eingeliefert, dass bei seinen Grosseltern auf dem Trittoden aufgemalt war. Dieses Wappen war bisher nirgends zu finden gewesen, aber es entspricht (unter Vorbehalt) den heraldischen Regeln und kann aufgenommen werden



Im Oberland existiert nur gerade das Wappen der Pieren von Adelboden

Nun wissen wir also, dass für die Pieri von Oberwil im Simmental und die Bieri von Därstetten, Pohlern, Langnau im Emmental (sofern nicht Nachkomme von Dr. Bieri aus Worb) und von Signau kein Wappen existiert. Es ist also weder im Staatsarchiv noch in einer anderen Publikation zu finden.

Auch wenn wir einmal die Liste der alteingesessenen Familien einer beliebigen Gemeinde zusammenstellen, finden wir in den seltensten Fällen keine Lücke in den Familienwappen: Als Beispiel dient uns einmal die Gemeinde Dürrenroth. Es gibt 32 alteingesessene Geschlechter in dieser Gemeinde. Davon haben folgende kein Familienwappen in den vorhandenen Unterlagen: Kämpfer, Kohler, Russer und Schärer, also 4 Familien.

Wir können also mit Sicherheit sagen, dass **nicht** jede Schweizer Familie ein Familienwappen hat.

Wie sind Familienwappen entstanden?

„Nicht-Ritter“ (nicht adelige Bürger) benötigen eigentlich kein Familienwappen. Ein Wappen ist nämlich entstanden, weil ein mittelalterlicher Ritter auf dem Pferd mit Ritterrüstung und geschlossenem Visier nicht mehr erkennbar war.

Er musste also irgendwie erkennbar werden und hier kam eigentlich nur sein Schutzschild in Frage, dass er ja als Kämpfer immer dabei hatte. In der Folge wurden diese Schilde mit einem Wappen bemalt. Nun musste man nur noch sicher sein, dass nicht zwei Ritter das gleiche Wappen benutzten und da man ja meistens in Schaukämpfen sein Können zeigte, entstand nun ein neuer Beruf, nämlich der Wappenleser und -kenner, der Herold.

Dieser hatte die Aufgabe auf dem Feld Ordnung zu schaffen, ihm dem sie den Ehrenkodex der Ritter überwachten, ihre Wappen aufzeichneten und für neue Ritter auch neue Wappen herstellten.

Diese Herolde schufen schon im Mittelalter die ersten Wappenrollen oder Wappenbücher, mit der Abbildung der



einzelnen Wappen. Der Beruf des Herolds gibt es noch immer, so zum Beispiel in Grossbritannien.

Im Vereinigten Königreich marschieren die vier britischen Wappenkönige in wichtigen Zeremonien mit.

Auch Schweden und die meisten anderen Monarchien haben noch heute einen Staatsheraldiker, der einzig neue Wappen herausgeben kann und die alten Wappen verwaltet.

In den meisten Monarchien ist das Führen von Wappen genau geregelt und niemand darf einfach so ein Wappen führen, wie das in der Schweiz möglich ist.

Es gibt in der Schweiz genau gesehen überhaupt kein Wappenrecht, es ist also nur auf Tradition zurückzuführen und nicht auf irgendein schriftliches und verbindliches Gesetz.

Wem also meine Ausführungen über die Heraldik egal sind, kann machen was er will, ich kann ihn nicht vor dem Richter zerren.

Privatpersonen ohne Adelsbrief benötigten ursprünglich auch kein Wappen. Dies kam in der Schweiz erst auf, als um 1750 immer mehr Landleute in Ämter gewählt wurde, in dem sie selbst siegeln mussten und somit einen Siegelring benötigten. Dieser Siegelschneider war meistens am örtlichen Markt an den Markttagen zu finden. Entweder nahm man einen passenden „ab Stange“ oder man liess sich einen herstellen. Wenn also da ein Herr Leuenberger ein Wappen bestellt, schnitt der Meister sicher einen Löwen auf dem Berg ins Siegelbild, der Herr Lüthi bekam eine Glocke. Auf die genaue Bedeutung des Namens hat sicher damals kein Siegelschneider beachtet.

Was ist ein korrektes Wappen?

Wir müssen uns also in der Heraldik (=Wappenkunde) mit einer traditionellen „Kunst“ herumschlagen und nicht mit einer juristisch ausgeklügelten Verordnung oder sogar mit einem Gesetz.

Aber auch ohne Gesetz: die Heraldik ist eigentlich ein sehr genauer „Sport“ und wenn man es ernst nimmt wirklich eine juristische und grafische Herausforderung.

Schauen wir uns also einmal die wichtigsten Begriffe an und erläutern diese. Die Muster der Familie Bieri können uns da einmal auch weiterhelfen.

Zuerst einmal benötigen wir einen Schild. Es gibt schon hier verschiedene Möglichkeiten, aber dieser hier ist zumindest in der Schweiz recht häufig.

Der Schild ist übrigens unten spitz, damit man das Schild im Feld einstecken kann. Ganz praktisch denkende Leute, die Ritter.

Nun kommt jedoch etwas sehr wichtiges, nämlich die Farbgebung. Diese muss sehr einfach sein, möglichst klar und eindeutig. Im Mittelalter gab es noch eine Pantone-Farbskala, die heutige Grafiker zur Verzweiflung treiben können. Es gibt in der Heraldik nur folgende Farben:

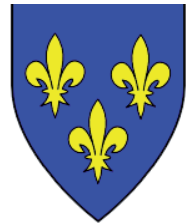
Blau

Rot

Grün

Schwarz

Purpur wird nur in der römisch-katholischen Kirche verwendet.



Dazu kommen noch die zwei Metalle:

Gold

Silber

Die Farbgebung wird als „Tingierung“ bezeichnet. Das kommt vom lateinischen Wort für Tinte (= tintura).

Die Heraldische Farbregel besagt:

1 es werden nur reine Farben verwendet

2 In einem Wappen dürfen Metalle nicht an Metalle und Farben nicht an Farben grenzen

3 alle Farben sind gleichrangig

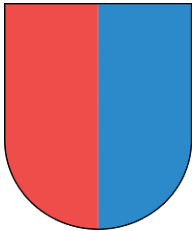
4 jedes Objekt kann prinzipiell in jeder heraldischen Farbe dargestellt werden

Auf Französisch gibt es übrigens für die Farben separate Wörter: rot ist nicht etwa rouge sondern „Gueules“, blau ist „Azur“, Schwarz ist „Sable“, Grün ist „Sinople“. Or et Argent entsprechen dann wieder der deutschen Bezeichnung.

Wenn wir uns also einmal die Wappen der Bieris ansehen, dass diese in den meisten Fällen korrekt sind, einzig das Wappen der Bieri von Lauperswil (Grüne Tanne auf

Blauem Feld) ist falsch. Wenn ich das Wappen gezeichnet hätte, würde ich sicher den Stamm der Tanne in Gold beschreiben und nicht in grün.

Grün hat jedoch in der schweizerischen Heraldik eine untergeordnete Rolle. Man färbt eigentlich nur Böden, Dreiberge und Pflanzen grün. Es ist also ein Grenzfall und noch so einigermaßen vertretbar. Genau genommen ist Grün ja die Farbe des Propheten Mohammed, also vom Erzfeind des europäischen Ritters. Grün als heraldische Farbe kam in der Zeit der Französischen Revolution auf, damals wurde Grün als Farbe der Freiheit angesehen. St. Gallen, Waadt, Neuenburg und Thurgau haben deshalb Grün in ihren Wappen.

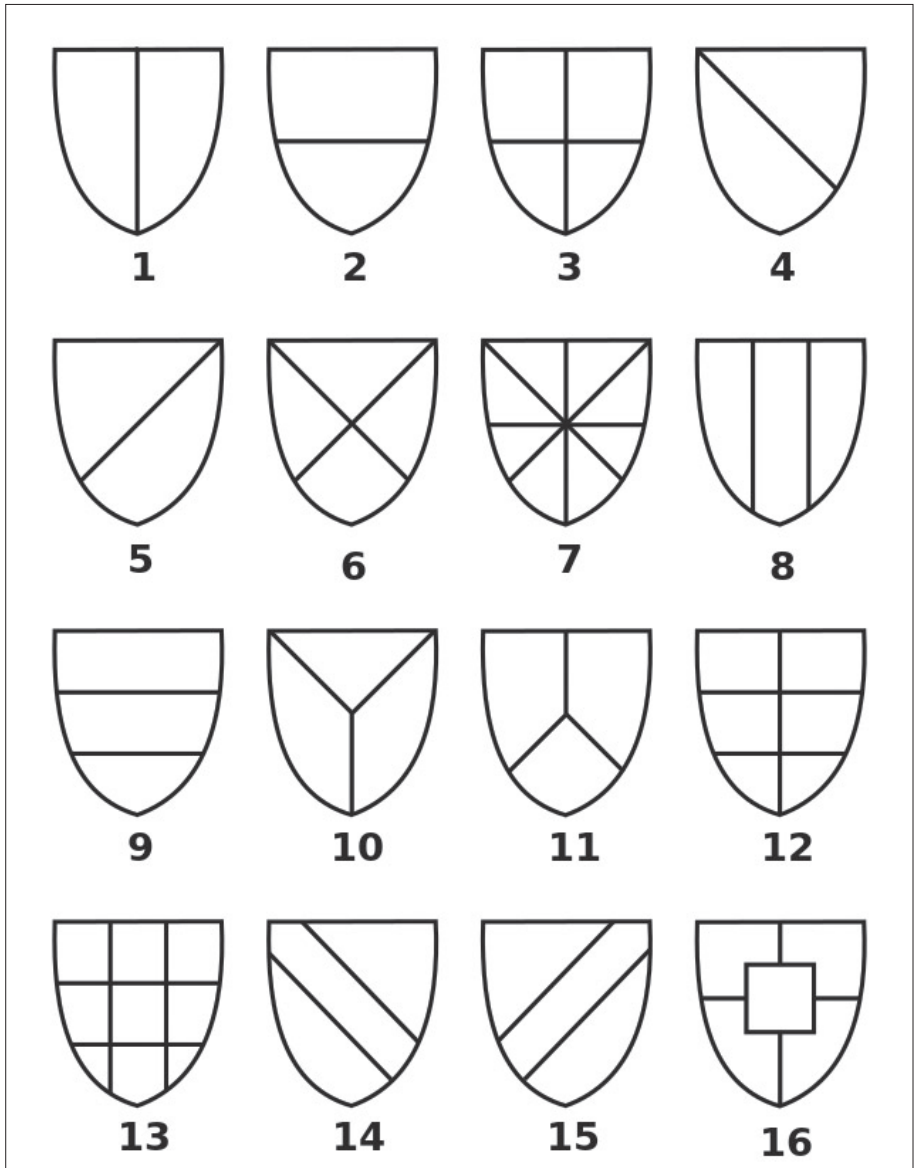


Was fällt uns auf am Wappen des Kantons Tessin?

Richtig: Farbe neben Farbe. Das Wappen des Kantons Tessin ist heraldisch gesehen Unsinn und muss verboten werden.

Ein Wappen kann verschieden aufgeteilt werden. Es gibt 16 verschiedene Möglichkeiten:

- 1 Gespalten (senkrecht)
- 2 Geteilt (waagrecht)
- 3 Vierung
- 4 Schrägrechtsteilung
- 5 Schräglinksteilung
- 6 Schräge Vierung
- 7 Ständerung oder geständert
- 8 Pfahl: wenn rechts und links unterschiedlich heisst es aber: gespalten von drei Farben
- 9 Balken, wenn oben und unten unterschiedlich: gespalten von drei Farben
- 10 Deichsel
- 11 Göpel
- 12 Zweimal geteilt und einmal gespalten
- 13 Zweimal geteilt und zweimal gespalten
- 14 Schrägbalken oder Schrägrechtsbalken

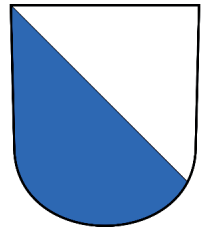


- 15 Schräglinksbalken
- 16 Geviert mit Mittelvering

4 und 14 sind Rechtsteilungen, also der Normalfall. In der Heraldik sind Rechts und Links immer getauscht, da ein Schild immer von Hinten, also vom Ritter aus beschrieben werden.

Wenn in einer Beschreibung eines Wappen also steht „Schräg geteilt in Rot und Silber“ ist es also immer Muster 4 und niemals Muster 5. Muster 5 muss ausdrücklich mit „linksteilung“ beschrieben werden.

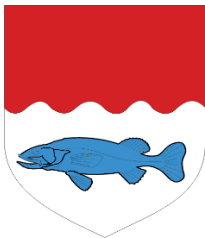
Das Wappen des Kantons Zürich entspricht der Variante 4.



Bei unseren Bieri-Wappen fallen uns diejenigen von Schangnau und Trachselwald auf, die beide geviert sind (Variante 3).

Die übrigen Bieri-Wappen sind ungeteilt.

Nun können wir also beginnen das Schild zu füllen. Zuerst einmal spricht man von den Heroldsbildern. Das sind Pfähle, Schrägbalken, Balken, durchgehende Kreuze. Das Wappen der Bieri von Schangnau und Trachselwald hat z.B. in zwei Vierteln auf goldenem Grund drei rote Schrägbalken.



Das Schild kann zudem nicht nur mit geraden Linien geteilt werden, sondern auch mit geformten Schnitten, wie z.B. hier das Wappen der Allenbach von Frutigen.

„Wellenförmig geteilt in Rot und Silber, belegt mit einem blauen Fisch“

Dazu kommen nun die Gemeinden Figuren. Das sind einerseits natürliche wie Menschen, Tiere und Pflanzen, Phantasiewesen aus der Fabel wie z.B. ein Drache oder künstliche wie Bauwerke, Waffen, Werkzeuge und Alltagsgegenstände.

Das Wappen der Bieri von Langnau hat einen Zweig mit Rosen auf einem roten Feld. Die Beschreibung lautet also „In Rot in grüner Zweig mit goldbesamten, silbernen Blüten und grünen Blättern“. Wie der Grafiker also das Wappen genau zeichnet ist seiner Phantasie überlassen. Massgebend für die Darstellung ist die Beschreibung (Blasonierung), nicht etwa eine bestimmte Abbildung.

Auf den Wappen der Schangnauer und der Trachselwalder-Bieri ist auf zwei Feldern ein Diamant eingezeichnet, ebenso auf dem Wappen der Pieren von Adelboden. Wichtig ist dass in der Blasonierung steht, dass der Stein facettiert sein muss. In den Bieri Wappen aus dem Emmental steht ausdrücklich „ein mit einem Hexagramm facettiertes, silbernes Sechseck“.

Eine häufige Gemeine Figur sind auch Sterne. Hier gilt der Grundsatz: Familiennamen aus der Deutschschweiz müssen sechseckig sein, solche aus der lateinischen Schweiz fünfeckig. Wenn es anders ist, muss das ausdrücklich in der Blasonierung stehen.



Beim Wappen der Nagelisen von Grossdietwil ist zum Beispiel ein goldener achteckiger Stern vorgeschrieben.

Natürlich gibt es noch viele Details und weitere Regeln, die man als Heraldiker kennen muss. Leider gibt es nicht viele, die sich hier einwandfrei auskennen und ich selbst habe mich auch durch Bücher einlesen müssen. Sehr viel hat mit das Buch über die Emmentaler Namen und Wappen von Herrn HP Christen geholfen. Zudem hatte ich noch das Glück, als Vertreter der GHGB zusammen mit Herrn Jenny sein Buch über die bernische Heraldik herausgeben zu dürfen. Dieses Buch kann bei unserer Verkaufsstelle immer noch bezogen werden.

Wie entsteht ein neues Familienwappen?

Doch kommen wir nun zur Kernfrage. Was macht an, wenn jemand kommt und sagt, dass er kein Familienwappen hat und er somit eines braucht?

Ich gehe in unserem Fall nun einmal davon aus, dass ein Bieri von Pohlern bei mir ein solches Wappen in Auftrag gibt.

Wichtig ist, dass das Wappen keinem bisherigen Wappen gleicht und dass es irgendwelchen Bezug zum Familiennamen oder zur Person haben sollte. Das wurde aber

in den früheren Jahren nicht beachtet. Manchmal findet man das gleiche Motiv für verschiedene Familien.

Heute sollte man das aber nicht mehr so machen.

Bei der Familie Bieri von Pohlern haben wir ja einmal drei Vorlagen, die wir prüfen müssen, ob sie für ein neues Wappen brauchbar sind.

Da ist einmal die Vorlage mit dem Rosenzweig, dann die Vorlage mit der Vierteilung und dem Diamanten als Symbol des Steines „Pierre“. Zudem würde auch die Oberländer Fassung der Pieren von Adalboden in Frage kommen.



Daneben schaue ich mir auch immer das Gemeindewappen an. Für Pohlern ist das „In Silber auf schwarzem Dreieberg eine ausgerissene Tanne mit rotem Stamm“.

Auf den ersten Blick wäre das natürlich noch ein Fall für unser Wappen Bieri von Lauperswil, das auch ähnlich aussehen würde.

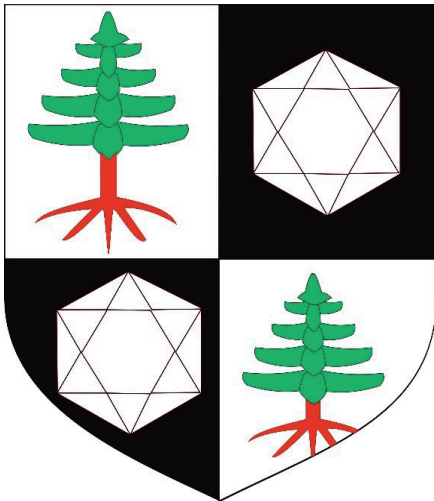
Es wäre aber nicht ratsam, ein Familienwappen zu ähnlich wie das dazugehörige Gemeindewappen zu machen.

Ich würde meinem Kunden empfehlen ein Wappen mit dem „Stein“ als Figur zu wählen.

Ganz sicher würde ich ebenfalls keines der bisherigen Wappen nur gerade farblich ändern. Irgendwo ist nämlich früher oder später Schluss mit den Farbkombinationen. Ich weiss zum Beispiel, dass die Bieri von Signau aus Trachselwald stammen. Wenn ich also einmal für die Bieri von Signau ein Wappen herstellen müsste, würde ich sicher das Wappen aus Trachselwald wählen und eben farblich etwas ändern.

Bei den Bieri von Pohlern ist mir jedoch nichts von einer Verwandtschaft bekannt und wenn, dann sowieso eher aus dem Oberländer Zweig der Familie.

In Frage kommen also zwei Grundentwürfe:



Vorschlag A



Vorschlag B

Das Wappen A gleicht zwar den Emmentaler Bieri-Wappen, ist aber in den Gemeindefarben von Pohlern gehalten. Wappen B stammt von den Pieri von Adelboden, ich habe aber den schwarzen Dreieck von Pohlern noch einbezogen.

Mein Kunde würde also einmal diese beiden Vorschläge bekommen und er könnte sie sich in Ruhe ansehen und wirken lassen.

Dann kann man über die definitive Farbwahl sprechen und Aenderungswünsche des Kunden soweit heraldisch vertretbar berücksichtigen.

Das kann manchmal ganz interessante Gespräche geben. So hatte ich einmal für einen Dubach von Eggwil ein neues Wappen zu zeichnen. Das Motiv war schnell klar, ich habe aber die Farben der Gemeinde Eggwil gewählt und die Grundfarbe Rot gewählt. Leider wusste ich nicht, dass mein Kunde SVP-Mitglied ist und somit Rot im Wappen wegfällt. Wir haben uns dann auf Grün und Gold geeinigt.

Schwieriger wird die Sache, wenn gar kein Wappen vorhanden ist, wie zum Beispiel für die Kläntschli von Rapperswil. Der Name existiert nur gerade in den drei Gemeinden Aarwangen, Rapperswil und Schüpfen unter den alteingesessenen Familien. Keines

dieser drei Geschlechter hatte ein Familienwappen. Hier hatte ich den Auftrag von der Gemeindegemeinschaft, die ein neues Heimatbuch über Rapperswil schreiben wollte. Es war ja schon eine interessante Detektivarbeit, herauszufinden was der Name eigentlich bedeutet! Das Schluss – „i“ im Namen deutet auf einen Diminutiv eines Vornamens hin, wie bei unseren Bieri. Aber welcher Name steckt dahinter?

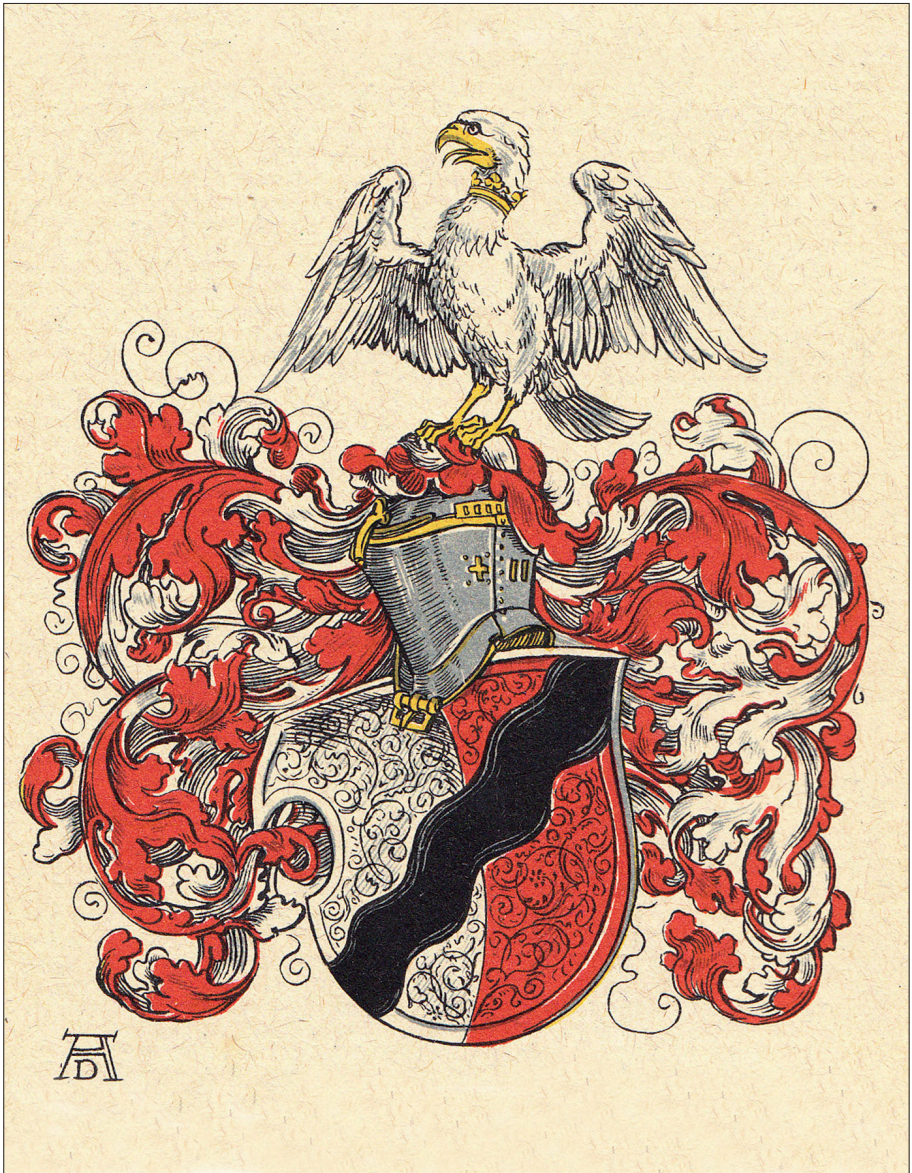
Über Aarwangen gibt es bereits ein „Fontes Rerum Bernensis“-Band und hier sind viele Namen zu finden aus alten Urkunden. So auch Clemenzi. Ich hatte noch einige Korrespondenz mit Fachleuten aus dem Bereich von alten Urkunden und der Namensforschung. Schnell war klar, dass es sich um eine Verkürzung des Vornamens Clemenzius handelt. Der Heilige Papst Clemens war der dritte Nachfolger des Petrus auf dem Papstthron. Er wurde der Legende nach an einem Anker angebunden und im Meer ertränkt. Der 23. November ist sein Gedenktag.



Als Vorschlag habe ich der Gemeinde ein Wappen in den Farben von Rapperswil vorgeschlagen, geteilt von Silber und Rot, belegt mit einem schwarzen Anker über einem silbernen Fisch.

Falls jemand also kein eigenes Wappen hat, ist das kein Unglück. Erstens könnte man notfalls auch ohne Wappen leben und wenn das keinen Spass mehr machen würde, kann man sich ein neues Wappen erschaffen oder erschaffen lassen.

Wer es selbst versuchen will, ist herzlich eingeladen, aber halten Sie bitte die heraldischen Regeln ein. Danke.



Frührenaissance-Wappen, Illustration aus «Deutsche Wappenkunst» von Heinrich Hussmann

Ans Licht geholt

Othmar Thomann, Ostermundigen/Andreas Blatter, Münsingen

Ein Gesicht im Spangenhelm

Gesehen über dem Eingang zum Schloss Spiez: ein Allianzwappen aus Sandstein der von Erlach und der von Steiger, aus dessen einem Bügelhelm, jenem der von Erlach, rechts (heraldisch gesehen) im



Oberwappen ein kleiner Wicht guckt. Der Steinmetz, der diese Wappen aus dem Stein herausgearbeitet hat, muss wohl eine Frohnatur gewesen sein. Mit seiner Darstellung gibt er zudem der Familie von Erlach bedeutend mehr Gewicht, als jener der von Steiger. Absicht? Auftrag? Georg von Erlach, Schlossführer in Spiez, erläutert dazu: Franz Ludwig von Erlach (1574-1651) gab damals diese Supraporta beim Umbau des Schlosses in Auftrag. Seine Ehefrau Salome von Steiger starb im Alter von 34 Jahren 1613. Nach seiner zweiten Heirat mit Johanna von Graffenried liess Franz Ludwig das Relief mit dem Allianzwappen mit einer Platte kurzerhand zudecken, weil er seiner neuen Gemahlin nicht zumuten wollte, dass sie täglich unter dem sichtbaren Wappen der von Steiger durchgehen musste. Die Supraporta ist erst im 20. Jahrhundert bei einer Restaurierung der Fassade wieder zum Vorschein gekommen und freigelegt worden.

Diese Darstellungsart - Gesicht im Helm des Oberwappens - ist sehr selten anzutreffen und verdient deshalb hier gezeigt zu werden!

Allerdings ist im Berner Münster das Wappen der von Erlach ebenfalls mit einer vergleichbaren Karikatur versehen und durchbricht die Strenge der spätgotischen Architektur und die sonst so straffe Regelwelt der Heraldik.

Gemäss Berchtold Weber, Dozent für Heraldik an der Uni Bern, diente die Figur im Münster, die früher Teil einer Marienstatue war, vermutlich als Idee für das Allianzwappen im Spiezer Schloss.

Dem Heraldik-Spezialisten Berchtold Weber sind keine vergleichbaren Darstellungen bekannt.



Figurenkonsole mit Wappenschild von Erlach, um 1464

Restbestände der GHGB-Bibliothek

Fritz Bieri, Schangnau

An der HV vom 28.02.2015 wurde beschlossen, das Archiv der GHGB, oder was von der Nationalbibliothek nicht übernommen wurde, zu liquidieren. Ich habe mich bereit erklärt, die Bücher, Ahnentafeln usw. bei unserem Präsidenten abzuholen.

Nachfolgend eine Auflistung der Dokumente, die bei mir gratis abgeholt werden können. Gegen Bezahlung der Porto und Verpackungskosten kann ich diese auch per Post versenden.

Bei Interesse bitte am besten per e-mail (fb-s@bluewin.ch) oder Mobiltelefon (079 821 64 11) melden bei Fritz Bieri. Nach dem 31.12.2015 werde ich die Bücher entsorgen.

400 Jahre Jaun Familien im Oberhasli (Hermann Jaun-Heim); 1999

Abriss der Genealogie (Johann Christoph Gatterer); 1960, 1788

Ahnenlisten: 75 Jahre GHGZ

Ahnentafel berühmter Schweizer (J.P. Zwicky); 1943

Ahnentafel Niggeler-Schärer

Ahnentafel Rübel-Blass (Eduard Rübel), Tafelband

Ahnentafel Rübel-Blass (Eduard Rübel), Textband

Ahnentafel von Bürgern St. Gallischen Ursprungs (Ernst W. Alther), 2004; Textband

Ahnentafel von Bürgern St. Gallischen Ursprungs (Ernst W. Alther), 2003; Tafelband

Albrecht von Haller (Heinz Balmer), 1977; Berner Heimatbücher Band 119

Allerlei von unseren Familiennamen (Wilhelm Bruckner), 1950; mit besonderer Berücksichtigung der baslerischen Verhältnisse

Amtsiegel der Ammänner im Unteramt Toggenburg 1428-1798 (Hans Hagmann), 1949

Archiv für schweizerische Familienkunde Band I (J.P. Zwicky), Lieferung I und III - VII

Archiv für schweizerische Familienkunde Band II (J.P. Zwicky), Lieferung I - VII

Archiv für schweizerische Familienkunde Band III (J.P. Zwicky), Lieferung I - VII

Archiv für schweizerische Familienkunde Band IV (J.P. Zwicky), Lieferung 1 - 7

- Aus dem alten Geschlechterbuch von Wartau (Jakob Kuratli)
Aus der Geschichte des Schlosses Hünigen (Heinz Balmer), 1977
Aus der Geschichte der Familie Hagmann im Toggenburg (Hans Hagmann), 1948
Auswanderer aus dem Luzerner Hinterland 1640-1740 (Joseph Schürmann-Roth), 1986
Bernische Jahrzeitbücher (H. Türler,/A. Plüss), Jahrzeitbuch des Niederen Spitals de Anno 1450
Bibliographie zur Schweizerischen Familien- und Wappenkunde (W.J. Meyer), 1934
Bürgergemeinde und Bürgerrodel Wiedlisbach (Elsbet Känzig-Rickli)
Chronik der Familie Baumann aus dem Dürrenmoos (C.R. Baumann/M. Baumann-Naef), 1912; Die Erlebnisse der Familie von 1393 bis 1912
Der Familienname Christen und seine Verbreitung in er Schweiz (F. Christen), 1940; 2 Exemplare
Der Laupenkrieg 1339 (H. Markwalder), 1939; Festgabe des Organisationskomitees der Laupenschlachtfeier 1939
Die Badener Geschlechter (Otto Mittler), 1954
Die Basler Familie Preiswerk, (Ernst Schopf-Preiswerk), 1952; Nachtrag von 1961
Die Entwicklung der Genealogie vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jh. (Friedrich von Klocke), 1950; Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie
Die Familie Würgler von Russikon, Nummerierte Chronik; Nr. 2; Nachtrag: Die Würgler von Mellingen
Die Geschichter der Utzinger im Wehntal (Reinhold Utzinger), 1990
Die Kerez (Werner Debrunner), 1967; Ein Geschlecht im Einfussbereich der Stadt Zürich
Die Kilcheri zuo Vechigen in alter Zeit (Fritz Dellsperger), 1962; Ein Sittenbild aus dem 17. und 18. Jh.
Die Meyer von Hegglingen und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Ribli/Schultheiss von Lenzburg um 1300 / 1400 (H.J. Berckum), 1959
Die Nobs von Seedorf (Frieda Huggenberg), 1952; Schicksale eines im Aargau niedergelassenen Zweiges
Die Stadt Olten einst und jetzt (Hugo Meyer), 1944
Die Stäheli aus dem Thurgau (Ad. Stäheli)
Die Steiner von Zug und Zürich (Hans Erb), 1954; Gerichtsherren von Uitikon
Die von Hospenthal (Ludwig Suter), 1942; Die Geschicke einer Familie der Inner-schweiz
Die Weinfelder Schowinger von 1426-1605/6 (Viktor Schobinger), 1972; 5. Heft der

Geschichte der Schowinger

- Einführung in die Familienforschung (Joseph Schürmann-Roth), 1994; mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Luzern
- Familienchronik Ott/Otth (Eduard E. Otth), 1. Auflage 2004
- Familienchronik Rychen/Reichen (Alfred F. Reichen/Riche Jakob)
- Familles bourgeoises de Pully, 1993
- Festgabe Eduard Rübel, 1946
- Fuerstättenverzeichnis 1653, GHGB, lose Blätter
- Franz Joseph Dietschy und seine Zeit (G.U. Frey), 1934
- Geschichte der Blumer (Walter Blumer), 1960
- Geschichte der Schule von Stettlen (D.M. Rüetschi), 1930
- Geschichter der Familie Hertenstein (Th. von Liebenau), 1888, Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern
- Geschichter der Rübel von Elberfeld (Edmund Struntz), 1956
- Glarnergeschichte in genealogischer Sicht (Jakob Winteler-Marti), 1952; Vortrag
- Grundzüge der quantitativen Genealogie (Siegfried Rösch), 1955; Praktikum für Familienforscher, Heft 31
- Heraldischer Führer durch Bern (Gottfried Zeugin), 1968
- iDie Familie - Grund und Eckstein (Philipp Etter), 1943; Vortrag von Bundespräsident Dr. Philipp Etter
- Jubiläumsschrift des Geschlechtes Salzmann (Christian Salzmann), 2000
- Kleine Familiengeschichte der de Quervain (Paul de Quervain), 1939; Separatdruck aus dem Burgdorfer Jahrbuch
- Le Grand Conseil vaudois de 1803 (Pierre-Yves Favez/Gilbert Marion), 2003
- Mitteilungen aus der Geschichte der Familie Hagmann von Sevelen (Fritz Hagmann), 1938
- Nachfahren Ulrich Zwinglis (W.H. Ruoff), 1937
- Nachfahrentafeln Rübel (E. Rübel/W.H. Ruoff), Band Berg-Jülich
- Nachfahrentafeln Rübel (E. Rübel/W.H. Ruoff), Band Zürich-Bern
- Neeser aus Altstetten Zürich (Hermann Neeser), 1941
- Philipp Emanuel von Fellenberg und sein Erziehungsstaat (Kurt Guggisberg), Band I Die Vorbereitung
- Prof. Dr. Eduard Rübel 18.07.1876 - 24.06.1960 (W.H. Ruoff), Separatdruck aus dem Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1962
- Quellen zürcherischer Familiengeschichte (W.H. Ruoff), 1936; Chorleichen
- Recueil du Ixe Congrès international des sciences généalogique et héraldique, 1968

- Sammlung schweizerischer Ahnentafeln (J.P. Zwicky), 1941, Band 1 Heft 5
Schürch-Geschichten, Mitteilungsblatt der Schweiz. Gesellschaft der Namensträger
Schürch, Heft Nr. 40
Schürch-Geschichten, Mitteilungsblatt der Schweiz. Gesellschaft der Namensträger
Schürch, Heft Nr. 41
Schweizer Familienforscher SGFF 1938-40
Schweizer Familienforscher SGFF 1946-74
Schweizer Familienforscher SGFF 1950-51
Schweizer Familienforscher SGFF 1952-53
Schweizer Familienforscher SGFF 1954-55
Schweizer Familienforscher SGFF 1956-57
Schweizer Familienforscher SGFF 1958-59
Schweizer Familienforscher SGFF 1960-61
Schweizer Familienforscher SGFF 1962-63
Schweizer Familienforscher SGFF 1964-68
Schweizer Familienforscher SGFF 1969-73
Schweizer Sammler (Wilhelm J. Meyer), 1938-39
Schweizer Sammler (Wilhelm J. Meyer), 1940-41
Schweizer Sammler und Familienforscher (Wilhelm J. Meyer), Band 8, 1934
Schweizer Sammler und Familienforscher (Wilhelm J. Meyer), Band 9, 1935
Schweizer Sammler und Familienforscher (Wilhelm J. Meyer), Band 10, 1936
Schweizer Sammler und Familienforscher (Wilhelm J. Meyer), Band 11, 1937
Schweizerisches Familien Buch Band 1 von 1945 (J.P. Zwicky)
Schweizerisches Familien Buch Band 2 von 1947 (J.P. Zwicky)
Schweizerisches Familien Buch Band 3 von 1949 (J.P. Zwicky)
Schweizerisches Familien Buch Band 4 von 1963 (J.P. Zwicky)
Schweizerisches Geschlechterbuch (J.P. Zwicky), Band VII, 1943
Schweizerisches Geschlechterbuch (J.P. Zwicky), Band VIII, 1951
Schweizerisches Geschlechterbuch (J.P. Zwicky), Band IX, 1953
Schweizerisches Geschlechterbuch (J.P. Zwicky), Band X, 1955
Schweizerisches Geschlechterbuch (J.P. Zwicky), Band XI, 1958
Schweizerisches Geschlechterbuch (J.P. Zwicky), Band XII, 1965
Stammbaum der Familie Würgeler von Rusikon und Bern
Stamntafeln der Niggeler von Grossaffoltern-Ottiswil
Stamntafeln und Bilder zur Geschichte der Blumer (Walter Blumer), 1940
Stöckli Familienchronik (J.P. Zwicky von Gauen), 1973; Exemplar Nr. 102 von 300

The Pierrot-Gatewood family of Ohio (Richard S. Uhrbrock)

Wandlungen in der Auffassung über die rechtlichen Voraussetzungen zum Abschluss einer Ehe (W. Scherrer), 1944; Akademischer Vortrag

Wer war die Stauffacherin? (Hans Georg Wirz), 1964

Wie suche und finde ich ein Familienwappen? (Konrad Glutz von Blotzheim), 1963

Wolfgang Richter - Nachforschungen über seine Herkunft (Hugo K. Richter), 1979

Woselbst sie wohl aufgenommen (Heinz Stirnemann), 300 Jahre Schweizer Kolonien in der Mark Brandenburg

Mutationen

Eintritte

Fritz Häsler	Rüttihardstrasse 10/4	4127 Birsfelden
Erwin Haldi	Benneweg 28	6014 Luzern
Rudolf Beyeler	Oberfeldstrasse 36/j	3067 Boll
Andreas Kistler	unterer Galgen 7	3323 Bärswil
Elisabeth Waeber	Sonneggstrasse 16	4950 Huttwil

Austritte

Dorothee Ludin	Chuegass 17	8104 Weiningen
Ernst Spengler	Bulliard	1792 Cordast

== Achtung! ==

100 Franken Belohnung

zähle ich demjenigen, der mir den elenden Kerl nennt, welcher aus Neid und Rachsucht vor einiger Zeit auf hiesiger Säge in bäbischer Weise die Triebriemen zerschnitten hat.
Ebenso zähle ich

100 Franken Belohnung

demjenigen, der mir den verbrecherischen Thäter namhaft macht, welcher im Sommer 1900 bei Anlaß der Laufe meines Kindes, abends am Fuhrwerk meiner Gevattersteute an drei Rädern die Mutterschraube wegnahm.

Die Auszahlung der ausgeschriebenen Belohnung erfolgt in jedem der beiden Fälle, sobald die Verzeigung der ruchlosen Thäter in so bestimmter Weise stattfindet, daß hierauf gestützt deren gerichtliche Verfolgung und Verurteilung erfolgen kann.

den 25. März 1901.

(5)

Inserat im Amtsanzeiger von Konolfingen, März 1901.

Tätigkeitsprogramm

Sämtliche Vorträge finden um 19.00 Uhr im Institut für Exakte Wissenschaften, Sidlerstrasse 5, Bern, statt.

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!

Samstag, 19. September 2015: **Herbstausflug nach Trub**; Ortsführung durch Hans Minder, Lauperswil

Dienstag, 6. Oktober 2015: **Einführung in die Heraldik**, Vortrag von Hans Minder, Lauperswil

November 2014 (Datum noch offen): **Streifzug durch die Bernische Rechtsgeschichte**; Fortsetzung vom Vortrag 2014. Stephan Leuenberger, Köniz

Samstag, 5. Dezember 2014: **Höck**

Januar 2016 (Datum noch offen): **Die Geschichte des Stammbaums**, Vortrag von Therese Metzger, Münsingen

Ende 2015/Anfang 2016 soll wiederum ein Kurs **«Lesen alter Schriften»** stattfinden; Leitung Hans Minder.

www.ghgb.ch - stets aktuell

Wildenenbad.
TANZ bei guter Musik

Neumonatsonntag.
Tannenlettereten

mit schönen Gaben.
Freundlichst ladet ein
(21) **Familie Wischon.**

Wildenenbad.

Bäder von morgens 9 Uhr an. Heilkräftige, altberühmte Quelle gegen Glieder-
sucht. Schröpferei im Hause.

Höflichst empfiehlt sich
(21) **Familie Wischon.**

Tanz

Sonntag den 7. Juli 1901
im Gasthof zum Sternen Worb,
wozu freundlichst einladet

(21) **E. Schneider.**

Lesenswertes

Barbara Moser, Steffisburg

Christian Schmid: **Näbenusse**; Kosmos Verlag; Die Mundartfassung seines Romans Nebenaussen, der 2002 auf hochdeutsch und 2005 auf französisch erschienen ist.

Birgit Stalder, Martin Stuber, Sibylle Meyrat: **Von Bernern und Burgern**; Verlag Hier und Jetzt. Tradition und Neuerfindung einer Burgergemeinde. Die neu erarbeitete, umfassend dargestellte Geschichte der Burgergemeinde Bern behandelt diese Zweifach-tendenz bis in die neuste Zeit.

Die Burgergemeinde Bern ist aus den Umwälzungen vom Ancien Régime in die Moderne im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert entstanden. Seither wurde sie durch politische, gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen immer wieder herausgefordert. Um ihre Existenz zu sichern und ihre einflussreiche Stellung zu wahren, erfand sie sich immer wieder neu. Gleichzeitig positionierte sie sich in Traditionen, die bis zur Stadtgründung im Mittelalter zurückreichen.

Die neu erarbeitete, umfassend dargestellte Geschichte der Burgergemeinde Bern behandelt diese zweifache Tendenz bis in die neuste Zeit. Thematische Kapitel beschreiben den Umgang mit Vermögen und Grundbesitz, Einbürgerung sowie Kultur- und Sozialpolitik. Am Beispiel von Stammbäumen und Burgerholz, idealen und verarmten Burgern, Altersheim und Jugendpreis zeigt sich, wie eine ebenso typische wie aussergewöhnliche Schweizer Bürgergemeinde dem Wandel begegnete.

Es finden zu Themen dieser Neuerscheinung zahlreiche Vorträge statt. Details sind auf der Website der Burgergemeinde Bern www.bgbern.ch in der Rubrik Veranstaltungen zu finden.

Linus Reichlin: **In einem anderen Leben**; Galiani Verlag; Ein grossartiger Roman über die Gespenster der Vergangenheit schrieb die NZZ. Tatsächlich! Eines meiner Lieblingsbücher. Im Nu gelesen und genossen. Nebst dem süffigen Roman steht immer die Frage was wir aus unserem Leben mitnehmen und was uns prägt. Ein Leben lang. Geben wir es weiter oder geht es auch anders? Die letzten Seiten dieses Buches sind genauso wunderbar wie die ersten!

Renate Rubin: **Lorenz Giovanelli, en Urchiga us em Frutigal**; Weber Verlag. Der abwechslungsreiche Rückblick auf das Leben von Lorenz Giovanelli erzählt, wie er als Sohn italienischer Einwanderer in den 1920er Jahren in Frutigen seine Liebe zum Schwyzerörgeli entdeckte und in der Folge über 240 Stücke schrieb. Das tönt nach einer ungewöhnlichen spannenden Biographie!

Lukas Hartmann: **Auf beiden Seiten**; Diogenes Verlag. Der Generationenkonflikt erhält durch Grubers geheime Tätigkeit zusätzlich Sprengstoff und Brisanz. In erster Linie ist „auf beiden Seiten“ ein berührender, klug angelegter Roman über die Beziehung zu zwei Vätern.

Am Samstag 30. Mai 2015 durften wir anlässlich unserer Führung durch Bönigen das Heimatmuseum besuchen. Hier gibt es zahlreiche unbekannte Publikationen zu kaufen. Zum Beispiel:

Christian Rubi: **Die Landvögte von Jnterlaken und das Neujahrsgeschehen im Bödeli**;

Heimatverein Bönigen: **Flurnamen und Ortsbezeichnungen von Bönigen**

Paul Michel: **Die Pottaschen-Sieder von Bönigen**

Peter Michel: **Burgergemeinde Bönigen**

Peter Michel: **Dem Andenken an Herrn Caspar Schilt, gew. Oberamtmann von Oberhasle gewidmet.**

Und zahlreiche weitere. Eine wahre Fundgrube wer sich für die Geschichte auf dem Bödeli interessiert!

Werner Ryser: **Walliser Totentanz**; Verlag Nagel & Kimche. Um 1500 ist das Wallis Schauplatz im Kampf um die Vorherrschaft in Europa. Inmitten von Krieg, Pest und Hexenverfolgung versucht eine eigenwillige und mutige Frau, ihre Familie durch die wilde Zeit zu bringen. Meine nächste Ferienlektüre

Peter Lerch: **Bräu mit Peekli**; Verlag Haller-Jenzer. Anekdoten aus dem Emmental. Wieso müssen viele autobiographische Bücher mit Kindheitserinnerungen eher düster und traurig sein? Man wird doch wohl auch einmal über eine schöne Jugend schreiben dürfen. Schreibt der Autor. Und das gefällt mir!

Adressen GHGB

Präsident	Hans Minder Wittenbachgässli 611, 3438 Lauperswil minder@bluewin.ch	034 496 69 09/079 743 23 93
Mitteilungsblatt/ Webmaster	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen abl@andreasblatter.ch	031 721 41 71/079 653 23 66
Veranstaltungen	Barbara Moser Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg quilt@bluewin.ch	079 646 97 91
Protokollführer	Othmar Thomann Blankweg 28, 3072 Ostermundigen o.thomann@hispeed.ch	079 712 28 11
Kassier	Ernst Lerch in der Schwarzmatt 3, 4450 Sissach ernst.lerch@lerch-treuhand.ch	062 299 00 73/079 446 89 82
Beisitzer	Kurt Kohler Bärenmatte 6, 3110 Münsingen kk@kurtkohler.ch	079 437 39 18
Internet-Adresse	www.ghgb.ch	
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Barbara Moser, Günzenenstr. 6 A, 3612 Steffisburg (Antrag per Internet auf www.ghgb.ch).

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB beitreten:

Name _____ Ledigname (bei Frauen) _____

Vornamen _____

Beruf _____

Heimatort(e) _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon privat _____ Telefon mobile _____

E-mail _____

eigene Homepage _____

Forschungsgebiete _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____